



## Vorlage

Datum: 02.12.2013  
 Vorlage FB I/2129/2013

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat nimmt die durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	20.12.2013	öffentlich

### Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Aufw. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
1	529100	1420	Sonstige Sach- und Dienstleistungen / V.K. BBH Grünabfälle	III	22.500,00	6.000,00
2	523600	1.12.07.01	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausgaben /Verkehrsregelung und - lenkung	II	0,00	70,00
3	782700	5.000384.721.002	Erwerb bewegl. Sachen AV < 410 EUR / Erwerb GWG Büroausstattung FB III	III	1.400,00	150,00
4	782600	5.000426.710.001	Erwerb bewegliche Sachen AV > 410 EUR / Erwerb Fahrzeug Asyl	II	0,00	8.000,00
5	543901	1.25.01.01.02	Stadtfeste / Altstadtfest	II	23.300,00	2.100,00

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
6	541300	1.11.04.01	Reisekosten / Personalrat	PR	0,00	50,00
7	529100	1.21.06.01.10	Sonstige Sach- und Dienstleistungen / EKS OGGS	II	104.392,00	3.300,00
8	529100	1.21.01.03.10	Sonstige Sach- und Dienstleistungen / KGS St. Katharina OGGS	II	109.274,00	2.900,00
9	529100	1.21.01.02.10	Sonstige Sach- und Dienstleistungen / GGS Wiehagen OGGS	II	109.274,00	2.900,00
10	529100	1.21.01.01.10	Sonstige Sach- und Dienstleistungen / GGS Stadt OGGS	II	106.522,00	4.400,00
11	529100	1.25.08.01	Sonstige Sach- und Dienstleistungen / Stadtbibliothek	II	0,00	1.000,00
12	782700	5.000384.721.002	Erwerb bewegl. Sachen AV < 410 EUR / Erwerb GWG Büroausstattung FB III	III	1.550,00	400,00
13	529100	1.55.04.01	Sonstige Sach- und Dienstleistungen / Gewässer und Hochwasserschutz	III	63.800,00	200,00
14	529100	1.55.04.01	Sonstige Sach- und Dienstleistungen / Gewässer und Hochwasserschutz	III	64.000,00	2.300,00
15	541200	120230	Aus- und Fortbildung, Umschulung / Gewerbewesen	II	250,00	155,00
16	541200	100230	Aus- und Fortbildung, Umschulung / Wirtschaftsförderung		700,00	205,00

### **Erläuterungen:**

- Zu 1: Bei der Haushaltsplanung 2013 wurden die Ansätze aufgrund der geplanten Fusionierung der Bauhöfe Wipperfürth und Hückeswagen entsprechend gekürzt. Im August zeichnete sich jedoch ab, dass die vorhandenen Mittel für die Abfuhr der kompostierbaren Abfälle nicht ausreichten und somit eine überplanmäßige Bereitstellung erforderlich wurde.
- Zu 2: Für ein Update der vorhandenen Verkehrszeichenplanungs-Software entstanden Kosten in Höhe von rd. 70,00 € hierfür waren keine Mittel veranschlagt. Die Software ist für die Erstellung von Verkehrszeichenplänen bei Veranstaltungen und Baustellen zwingend erforderlich.
- Zu 3: Das auf dem Friedhof vorhandene ISDN-Telefon fiel durch Defekt aus und musste zwingend ersetzt werden um die Erreichbarkeit des Friedhofswärters sicherzustellen.

- Zu 4: Die Mittel wurden zur Anschaffung eines gebrauchten Fahrzeugs für das Projekt „Asyl“ benötigt. Ab 2013 sollen Asylbewerber unter Anleitung diverse Arbeiten auf dem Stadtgebiet erledigen. Für das hierzu dringend erforderliche Fahrzeug waren Mittel im Haushaltsplan 2013 nicht eingeplant.
- Zu 5: Die Kostensteigerung ist auf den erhöhten Einsatz externer Sicherheitskräfte zurückzuführen. Die nach dem Sicherheitskonzept erforderliche Einsatzstärke konnte durch eigene Mitarbeiter nicht erreicht werden.
- Zu 6: Für die Freigestellten-Schulung des Personalrats entstanden höhere Reisekosten als erwartet; die im Budget noch vorhandenen Mittel reichten nicht aus.
- Zu 7: Die zusätzlichen Mittel werden für die vertraglich geregelten Zahlungen an den Verein „Lernen Fördern“ e.V. zur Durchführung des außerunterrichtlichen Betreuungsangebotes (Offene Ganztagschule) benötigt. Punkt 16 der Kooperationsvereinbarung zwischen der Schloss-Stadt Hückeswagen und dem Caritasverband Oberberg regelt die Modalitäten bezüglich der Erhöhung des städtischen Zuschusses bei Preissteigerungen. Die Erforderlichkeit einer Erhöhung wurde seitens des Vereins „Lernen Fördern“ e.V. belegt (s. hierzu auch Punkte 8-10).
- Zu 8-10: Die zusätzlich benötigten Mittel werden für die vertraglich geregelten Zahlungen an die Caritas zur Durchführung des außerunterrichtlichen Betreuungsangebotes (Offene Ganztagschule) zwingend benötigt. Gemäß Punkt 16 der Kooperationsvereinbarung zwischen der Schloss-Stadt Hückeswagen und dem Caritasverband Oberberg können die Vertragspartner eine Zuschussanpassung erlangen, wenn sich die Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des deutschen Caritasverbandes ändern. Die Zuschussanpassung beträgt 75 % der jeweiligen Gesamterhöhung des Arbeitsentgelts und ist schriftlich unter Nachweis der Berechnungsgrundlage beim Schulträger zu beantragen. Dies ist seitens der Caritas erfolgt.
- Zu 11: Im Rahmen der Attraktivitätssteigerung der Stadtbibliothek wurde die Erneuerung der bisher verwendeten veralteten und wenig ansprechenden Flyer notwendig. Die erforderlichen Mittel mussten außerplanmäßig bereitgestellt werden.
- Zu 12: Ein 34 Jahre alter Schreibtisch des Fachbereiches III wurde gegen einen jüngeren gebrauchten Schreibtisch ausgetauscht. Da die Tischplatte dieses Schreibtisches erheblich kleiner ist, wurde die Anschaffung eines Standcontainers zur Erweiterung notwendig. Hierfür reichten die vorhandenen Mittel nicht aus.
- Zu 13+14: Die Schloss-Stadt Hückeswagen zahlt an den Wupperverband für die Gestellung des Gewässerschutzbeauftragten. Aufgrund des endgültigen Beitragsbescheides 2012 und der daraus resultierenden Nachzahlung sowie der erhöhten Gewässerunterhaltungsbeiträge A + B standen keine ausreichenden Mittel mehr zur Verfügung.
- Zu 15+16: Für Seminarkosten mussten in den Bereichen Gewerbewesen und Wirtschaftsförderung zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Minderaufwendungen bei Kto. 525600, Prod. 1.54.01.01 „Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen / Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen“ und bei Kto. 525300, Prod. 1.51.04.01 „Erstattungen an Gemeinden / Geoinformationsdienste“ in Höhe von je 3.000,00 €
- Zu 2: Minderaufwendungen bei Kto. 529100, Prod. 1.12.01.01 „Sonstige Dienstleistungen / Allgemeine Gefahrenabwehr“.
- Zu 3: Minderauszahlungen bei Kto. 782700, Inv.obj. 5.000409.721.002 „Erwerb bewegliche Sachen AV < 410 EUR / GWG Bauhof“.
- Zu 4: Minderauszahlungen bei Kto. 783130, Inv.obj. 5.000343.700.300 „Abwicklung von Baumaßnahmen / Baukosten“.
- Zu 5: Minderaufwendungen bei Kto. 529100, Prod. 1.12.01.01 „Sonstige Sach- und Dienstleistungen / Allgemeine Gefahrenabwehr“.
- Zu 6: Minderaufwendungen bei Kto. 543300, KSt. 110230 „Zeitungen und Fachliteratur / Steuern und Abgaben“.
- Zu 7-10: Minderaufwendungen bei Kto. 529200, Prod. 1.21.07.01 „Verbandsumlagen / Zweckverband Berufskolleg“.
- Zu 11: Minderaufwendungen bei Kto. 524900, Prod. 1.21.10.01 „Andere sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen / Sonstige schulische Aufgaben“.
- Zu 12: Minderauszahlungen bei Kto. 782700, Inv.obj. 5.000409.721.002 „Erwerb bewegliche Sachen AV < 410 EUR / GWG Bauhof“.
- Zu 13: Minderaufwendungen bei Kto. 525600, Prod. 1.54.01.01 „Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen / Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen“.
- Zu 14: Minderaufwendungen bei Kto. 529100, Prod. 1.51.01.01 „Sonstige Sach- und Dienstleistungen / Stadtplanung“.
- Zu 15: Mehrerträge bei Kto. 431100, Prod. 1.12.02.01 „Verwaltungsgebühren / Gewerbesen“.
- Zu 16: Minderaufwendungen bei Kto. 541200, KSt. 100100 „Aus- und Fortbildung, Umschulung / BM und Vorzimmer“.

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

---

Bürgermeister o.V.i.A.

---

Irina Sohn